

VI.

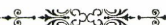
Zur

Geschichte des Klosters Willebadessen.

Von

J. Schröder,

Seminarlehrer zu Paderborn.



Die nachstehende Zusammenstellung von Einnahme und Ausgabe des Klosters ist nach einem Manuscript angefertigt, welches im Archiv des Freiherrn v. Breda zu Willebadessen beruht und die Aufschrift führt: „Beläge und Revenuen-Stat des Benediktiner-Nonnenklosters Willebadessen im Distrikt Hörter.“ Dasselbe besteht aus einer großen Reihe von Revisionsprotokollen, sämmtlich von dem Kommissar Kuhfus unterzeichnet aus der Zeit der Aufhebung des Klosters.

Das Kloster Willebadessen wurde im Jahre 1149 gestiftet und im Jahre 1810 aufgehoben.

Einnahme.

	Tit. I.	Thlr.	Gr.	Pf.
1	Ex eleemosinaria zu Paderborn: 14 Thlr. 12 Schill. = 14 Thlr. 20 Gr. 4 Pf. ¹⁾	14	11	4
2	Unter dem Namen „Herbstbedde“ aus der Twistenwiese zu Beddelsheim jährlich 2 Thlr. 4 Schill. = 2 Thlr. 6 Gr. 2 Pf. ²⁾	2	2	6
3	Von dem Mannlehn zu Bollmarsheim im Distrikt Cassel, bestehend „in einer Hube Landes in der Wettere“ ³⁾	—	8	—

		Thlr.	Gr.	Pf.
4	An Haus-, Hof- und Wiefegeld aus dem Städtchen Willebadessen: 48 Thlr. 5 Schill. $10\frac{1}{8}$ Pf. = 48 Thlr. 10 Gr. ⁴⁾	48	10	—
5	An Wiefegeld und zwar: von Borlinghausen (9 Prästantiarier) 7 Thlr. 5 Mgr. 6 Pf. von Altenheerse u. Rüdelsen (2 Präst.) 4 Mgr. 4 Pf. von Helmere (8 Prästant.) 2 Thlr. 10 Mgr. 4 Pf. von Lichtenau u. Kleinenberg (8 Präst.) 2 Thlr. 10 Mgr. 5 Pf. von Fölsen (7 Prästant.) 2 Thlr. 29 Mgr. $11\frac{1}{2}$ Pf. ⁵⁾	14	24	$6\frac{1}{2}$
6	Unter dem Namen Flußgeld: aus Nieheim (28 Präst.) 28 Thlr. 25 Gr. $31\frac{1}{2}$ Pf. „ Eversen (4 „) 1 Thlr. 32 Gr. 2 Pf. „ Dynhausen (8 „) 14 Thlr. 2 Gr. 5 Pf. „ Bergheim (8 „) 6 Thlr. 1 Gr. 5 Pf. ⁶⁾	50	26	2
7	An Zehnt-, Grund-, Wiese- und Fuhr- geldern aus Löwen und Ikenhausen 3 Thlr. 15 Schill.	3	25	5
8	An Weinkauf und Grundgeld: aus Welda (12 Prästant.) 3 Thlr. 4 Schill. 8 Pf. = 3 Thlr. 8 Mgr. aus Großeneder (9 Präst.) 18 Schill. 7 Pf. = 31 Mgr. 6 Pf. aus Brakel u. Herste (9 Präst.) 13 Schill. = 22 Mgr. 2 Pf.	4	26	1
9	An Triftgeldern von Großeneder (Schaf- trift 5 Thlr., Rinderhude 6 Thlr.) ⁷⁾	11	—	—
10	Von einer sichern Foundation von der Cämmerei zu Lichtenau	4	6	6
11	Der Sälzer Plettenberg zu Salzotten ist verpflichtet, jährlich dem Kloster Wille-			

		Thlr.	Gr.	Pf.
	badessen 18 Mollen Salz und 2 Mgr. 4 Pf. Opfergeld zu entrichten = ⁸⁾	24	2	4
12	Unter dem Namen Zinsgetreide werden die unveränderlichen Naturalgefälle, welche das Kloster aus verschiedenen Ortschaften zu heben hat, verstanden. Nach dem Generalregister kommen nach der Reduktion in Paderborner Maß jährlich ein: 11 Schffl. 3 Spint 1 ¹¹ / ₁₂ Becher Weizen á 1 Thlr. 1490 " — " 3 ⁴ / ₅ " Roggen á 24 Mgr. 403 " — " 2 ¹ / ₂ " Gerste á 20 Mgr. 2840 " 1 " 2 ⁴ / ₅ " Hafer á 12 Mgr. ⁹⁾	2176	5	1 ¹ / ₂
13	An Hühnern und Eiern: aus Willebadeffen 324 Hühner 3240 Eier " Affeln 6 " 60 " " Löwen 6 " 120 " " Gerste 5 " 100 " " Welda 21 " 420 " Sa. 362 Hühner á 3 Mgr. und 3940 Eier á 1 Pf. ¹⁰⁾	45	28	6
14	Haus-, Hof-, Pflüge-, Kornmähe- und Spanndienste ¹¹⁾ Außer den vorgedachten Diensten muß noch jeder Pferde haltende Einwohner in Willebadeffen jährlich einen Tag Holz, was er selbst hauen muß, an- fahren und einen Tag pflügen. Im „gegenwärtigen Jahre“ (1810) betragen solche 32. Nach Abzug der reichlichen Verpflegung kann man die 32 Holz- fahren á 18 Gr. = 16 Thlr., die 32 Pflugdienste á 9 Gr. = 8 Thaler in Summa ansetzen zu	36	28	6 ³ / ₁₀
		24	—	—
	Summa	2461	—	5 ⁴ / ₅

Tit. II. Landemien. ¹²⁾		Thlr. 12	Gr. 24	Pf. —
		12	24	—
Tit. III. Acker- und Wiesenutzung.				
1	Das zwischen dem Städtchen Lichtenau und Kleinenberg belegene Vorwerk Bülheim ist für ein jährliches Pachtquantum von 250 Rthlr. in Erbmeierstatt übertragen. ¹³⁾	250	—	—
2	Das zwischen Föllsen und Willebadessen belegene Vorwerk Haberhausen ist auf zwölf Jahre für ein jährliches Pachtquantum von 400 Thlr. und an Naturalien 200 Pfd. Butter, 6 Pfd. pr. Thlr. = 33 Thlr. 12 Gr. 1 Tonne Käse = 5 " — " 1 Schwein = 10 " — " 2 Kälber á 2 1/2 Thlr. = 5 " — " 200 Eier = — " 28 " 10 junge Hähnen = — " 30 " Dienstfuhren = 4 " — " verpachtet. ¹⁴⁾	458	34	—
3	Das zwischen Willebadessen und Borlinghausen belegene Vorwerk Lake ist für ein jährliches Pachtquantum von 200 Thlr. in Geld und in Naturalien 1 fettes Kalb = 2 Thlr. 18 Gr. 30 Pfd. Butter, 6 Pfd. 1 Thlr. = 5 " — " 6 Hühner, á 4 Mgr. = — " 24 " 120 Eier, á 1 Pf. = 17 Gr. 1 Pf.; ferner an Verzinsung des Inventarii 20 Thlr. 12 Gr. für Erich's und Schmitz' Wiesen 5 Thlr. 10 Hühner 1 Thlr. 4 Gr. 1 Schinken 1 Thlr. 12 Gr. für die Scherz's Wiese 4 Thlr. für eine Dienstfuhre 4 Thlr. verpachtet. ¹⁵⁾	244	15	1

		Thlr.	Gr.	Pf.
4	Die Äcker- und Wiesengründe des Klosters: gutes Land: 104 Morgen 19 □ Ruthen = 182 Thlr. 24 Gr. — Pf. minder gutes Land: 149 M. 101 □ R. = 203 Thlr. 22 Gr. 4 ¹ / ₄ Pf. mittleres Land: 168 M. 78 □ R. = 164 Thlr. 10 Gr. — Pf. schlechtes Land: 165 M. 9 □ R. = 110 Thlr. 4 Gr. 3 ¹ / ₂ Pf. unfruchtbares Land: 23 M. 36 □ R. = — Thlr. — Gr. — Pf.	1221	9	3 ¹ / ₄
	gute Wiesen: 72 M. 54 □ R. á 9 Etr. pro Morgen mittlere Wiesen: 51 M. 42 □ R. á 7 Etr. pro Morgen schlechte Wiesen: 132 M. 92 □ R. á 5 Etr. pro Morgen Weiden: 189 M. 75 □ R. á 18 Gr. = 94 Thlr. 20 Gr. Gärten: 17 M. 50 □ R. pro Morgen 3 Thlr. = 52 Thlr. 9 Gr.	413 27 Thlr. Gr.		
	Summa	2174	22	13 ¹ / ₄
Tit. IV. Mühlen.				
1	Die auf dem Kloster Willebadessen befindliche Mahlmühle wird bloß zur eigenen Wirthschaft benutzt.	20	—	—
2	Die Stadtmühle zu Willebadessen ist für ein jährl. Pachtquantum von 80 Thlr. und in Naturalien: 1 Schwein = 3 Thlr. — Gr. — Pf. 6 Hühner = — „ 24 „ — „ 60 Eier = — „ 8 „ 4 „ verpachtet.	83	32	4
3	Die Waldmühle, ¹ / ₄ Stunde von dem Kloster Willebadessen gelegen, ist für 140 Thlr. verpachtet.	140	—	—

		Thlr.	Gr.	Pf.
4	Die Waterfeld'sche Mühle beim Dorfe Dynhausen ist der Gemeinheit Dynhausen für 50 Thlr. jährlich verpachtet — Conventionsgeld — *) Außerdem muß alle 6 Jahre, wo eine neue Verpachtung vorgenommen wird, ein Weinkauf von 6 Thl. erlegt werden.	50	—	—
	Summa	293	32	4
Tit. V. Ziegelei.				
	Die über dem Vorwerk Lase am Walde belegene Ziegelei, wobei an Feldern, Wiesen und Gärten 14 Morg. 1 Gart und 8 Ruth., ist für ein jährl. Pachtquantum von 55 Thlr. preuß. Courant verpachtet.	55	—	—
	Summa	55	—	—
Tit. VI. Teichfischerei.				
	Das Kloster Willebadessen besitzt an Fischteichen: den Bülheimer Kälberteich = 5 M. 16 [] R. und Großen-Teich = 13 „ 34 „ den Schafstall-Teich = — „ 7 „ auf dem kleinen Damm = 1 „ 52 „ auf der Insel = 1 „ 6 „ die Pferdekampsteiche = 7 „ 97 „ in Summa = 27 M. 92 [] R. á 1 Thlr.	27	27	4
	Summa	27	27	4
Tit. VII. Zehnten.				
1	Kornzehnten. Nach einem 30jähr. Durchschnitt der gewesenen Kornpreise beträgt der Zehnten von			

					Thlr.	Gr.	Pf.
1.	Welda	31	Thlr.	34	Gr.	1	Pf.
2.	Bergheim	62	"	24	"	4	"
3.	Herfte	97	"	28	"	2	"
4.	Hafenberg	160	"	28	"	5	"
5.	Nieheim	137	"	23	"	5	"
6.	Rörichsbusch	5	"	25	"	1	"
7.	Sudheim	224	"	20	"	—	"
8.	Bülheim	47	"	6	"	—	"
9.	Albaren ¹⁶⁾	17	"	30	"	—	"
10.	Dringenberg	94	"	19	"	1	"
11.	Hohenfeld	84	"	32	"	2	"
	(Hagenfeld?)						
12.	Sudahl	6	"	14	"	2	"
13.	Löwen	164	"	10	"	2	"
2	Blutzehnten, d. i. Entnahme des 10. Theiles der in Willebadessen gezogenen Gänse und Schweine, jährlich				6	—	—
	Summa				1142	6	4

Tit. VIII.

Die Hütungen und Triften des Klosters Willebadessen erstrecken sich auf alle seine Waldungen und Grundstücke und die Schafhude in der Feldmark der Stadt Willebadessen. Nach ökonomischen Grundsätzen können gehalten werden:

35 Kühe á $2\frac{1}{3}$ Thlr.	=	81	Thlr.	24	Gr.		
2 Ochsen á 1	"	=	2	"	—	"	
20 Rinder á 1	"	=	20	"	—	"	
40 Schweine á $\frac{1}{3}$	"	=	13	"	12	"	
800 Schafe á 17 Gr.	=	136	"	—	"		
Federvieh	=	6	"	—	"		
	Summa				259	—	—

Tit. IX. Holzungen.

Die zum Kloster Willebadessen gehörenden Holzungen theilen sich in

a) Privatholzungen: 2154 M. 26 [M.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Nach dem bei der im Jahre 1806 geschehenen Vermessung angefertigten Holzbestand-Register können jene Hol- zungen in den ersten 40 Jahren 659 Malter Holz abwerfen. Hiervon gehen ab die Deputathölze:			
für Haberhausen 90 Malt.)			
" Bülheim 45 "			
" Stadtmühle 25 "			
" Lake 40 "			
" Walbmühle 15 "			
} 215			
bleibt 444 Malter á $1\frac{1}{3}$ Thlr.	592	—	—
b) Gesammtholzungen mit dem Amt Hardehausen, besteht in dem sog. Alten- holz, ungefähr 240 Morgen. „Es ist äußerst schlecht bestanden und kann daher der jährliche Nutzungswerth für das Kloster Willebadessen nicht höher als zu 30 Thlr. angenommen werden.“	30	—	—
Summa	622	—	—
Tit. X. Zinsen von Aktiv-Kapitalien.			
Nach dem besonders eingereichten Verzeich- nisse hat das Kloster an Aktiv-Kapitalien in Conventionsmünze 8159 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. Dann tragen die jährlichen Zinsen	368	21	6
„Dann sind bei dem Kloster Willebadessen unter dem Namen Conventskapitalien noch nach dem ebenfalls eingereichten Nachweise 1208 Thlr. 27 Gr. vorhanden, wovon die zeitige Priorin die Zinsen ad 58 Thlr. 9 Gr. 1 Pf. erhebt und solche unter die Conventsmitglieder ver- theilt, welche solche durch abzuhaltende Memorien verdienen. Es ist daher dieser Zinsenertrag umsomehr in dem Etat wegzulassen, als der zeitige Ad- ministrator mit der Erhebung und Be- rechnung sich nicht befaßt hat.“			

	Thlr.	Gr.	Pf.
„Die Kapitalien sind von den vormaligen Äbtissinnen zu Memorienstiftungen an- gelegt und dem Convent vermacht. 17)			
Summa	368	21	6
Tit. XI. Extraordinaria.			
„Unter diesem Titel kommt zu bemerken: daß der Herr von Borch zu Holzhausen bei Nieheim wegen eines unterhabenden Zehnten herkömmlich alle 10 Jahre, d. h. in dem, dessen Zahl mit 4 sich entledigt, $\frac{1}{4}$ oder 4 Maß Wein, so gut als er in Paderborn zu haben ist, an die klösterliche Receptur zu Nieheim ab- liefern muß. Da dieser seit langen Jahren mit 3 Rthlr. bezahlt worden, so wird denn der Ertrag mit 10 Gr. $3\frac{5}{5}$ Pf. in Einnahme gestellt.“			
Summa	—	10	$3\frac{3}{5}$
	—	10	$3\frac{3}{5}$

A u s g a b e.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Tit. I. Öffentliche Abgaben.			
1 Kloster Willebadessen hat an schatzpflich- tigen Grundstücken 139 Morg. 105 □ Ruth. Ackerland, 69 „ 27 „ Wiesen, 4 „ — „ Weiden. Hiervon beträgt die einfache Schätzung 1 Thlr. 18 Gr. Und da jährlich über- haupt incl. Nebenschätzungen 20 Schätz- ungen ausgeschrieben werden, so macht der Schätz.-Ertrag	30	—	—
2 Grundsteuer jährlich	91	13	2
3 Personalsteuer „	13	24	6
XLVII. 2.	8		

		Thlr.	Gr.	Pf.
4	Consumtionssteuer jährlich	396	25	—
5	Departemental- u. Cantonalsteuer "	50	—	—
6	Salzgelder "	9	33	6
	Summa	591	14	6
Tit. II. Besondere Abgaben.				
1	An das Amt Dringenberg, Dienstgeld	75	2	6
2	An die ehemalige Hofkammer zu Neuhaus für Ochsenmast	15	—	—
3	An Zehnt- u. Opfergeld nach Dringenberg	2	30	6
4	eine Dienstoffuhre nach Dringenberg	2	—	—
	Summa	94	33	5
Tit. III. Natural-Abgaben.				
1	An das Domkapitel zu Paderborn:			
	12 Schffl. Roggen á 24 Gr. = 8 Thlr.	17	—	—
	24 " Hafer á 12 " = 8 "			
	2 Pfd. Wachs á 18 " = 1 "			
2	An das Stift zum Busdorf in Paderborn:			
	12 Schffl. Weizen á 1 Thlr. = 12 Thlr.	28	—	—
	12 " Roggen á 24 Gr. = 8 "			
	16 " Gerste á 18 " = 8 "			
3	An das Stift zu Neuenheerse:			
	28 Schffl. Roggen á 24 Gr. = 18 Thlr.	28	—	—
	24 Gr.			
	28 Schffl. Hafer á 12 Gr. = 9 Thlr.			
	12 Gr.			
4	An die Kirche zu Neuenheerse:			
	4 Schffl. Roggen, 4 Schffl. Hafer,	5	3	3
	2 Pfd. Wachs, 2 Schillinge			
5	An das Stift Corvey: 2 Pfd. Wachs	1	—	—
	Summa	79	3	3
Tit. IV.				
	Revenuen-Steuer.	1005	—	—
	Summa	1005	—	—

		Thlr.	Gr.	Pf.
Tit. V. Gehälter.				
1	Das Gehalt des Administrators im Convent	350	—	—
2	Das Gehalt des Propstes	150	—	—
3	Zum Gehalt des Pastors	11	12	—
4	Zum Gehalt des Kaplans	25	3	—
5	Dem Küster und Organisten:			
	10 Schffl. Roggen = 8 Thlr. 12 Gr.	15	32	2
	10 " Gerste = 6 Thlr. 8 Gr. 2 Pf.			
	zu säen:			
	2 Spint Leinsamen = 1 Thlr. 12 Gr.			
6	Dem ehemaligen Sekretär	40	—	—
7	Dem klösterlichen Syndikus ¹⁸⁾	12	16	—
Summa		603	27	2
Tit. VI. Dienstlohn				
„solange der Convent besteht“.				
1	Der Haushälterin	75	—	—
2	Dem Gastmeister	16	24	—
3	Dem Bäcker und Brauer	21	—	—
4	Der Conventsmagd	10	—	—
5	Der Küchenmagd	10	—	—
6	Der Leinenweberin	9	—	—
7	Der Waschhausmagd	9	—	—
Summa		150	24	—
Tit. VII. Pensionsgelder der Conventsmitglieder.				
Die Conventsglieder haben beim Eintritt unter der Bedingung, daß ihnen jährlich die verabredeten Zinsen behufs Bestreitung kleiner Bedürfnisse gezahlt werden, gewisse Capitalien mitgebracht, welche nach dem Absterben der Mitglieder dem Kloster anheimfallen sollen. Diesemnach erhält:				

	Thlr.	Gr.	Pf.
die Abtiffin v. Knippenberg von einem Capitale von 300 Thlr. = 15 Thlr.			
die Priorin Larens von 300 Thlr. = 15 Thlr.			
die Jungfrau Risse von 300 Thlr. = 15 Thlr.			
die Jungfrau Hensel von 100 Thlr. = 5 Thlr.			
die Jungfrau Meinau von 200 Thlr. = 8 Thlr.			
die Jungfrau Freitag von 200 Thlr. = 8 Thlr.			
die Jungfrau Jacobi von 300 Thlr. = 12 Thlr.	138	—	—
die Jungfrau Schorlemer von 50 Thlr. = 5 Thlr.			
die Jungfrau Schonlau von 200 Thlr. = 10 Thlr.			
die Jungfrau Waldeyer von 100 Thlr. = 5 Thlr.			
die Jungfrau Wiegand von 200 Thlr. = 10 Thlr.			
die Jungfrau Ferrari von 200 Thlr. = 10 Thlr.			
die Jungfrau Westphalen von 200 Thlr. = 10 Thlr.			
die Jungfrau Prüffen von 200 Thlr. = 10 Thlr.			
Summa	138	—	—
Tit. VIII. Memoriengelder			
an die Geistlichen der Klosterkirche zu entrichten:			
1 pro memoria fundatoris	—	18	—
2 pro memoria de Meinders	16	—	—
3 in festo S. Nicolai	6	—	—
Summa	22	18	—

	Tit. IX. Almosen.	Thlr.	Gr.	Pf.
	An Almosen werden von Kloster Wille- badessen jährlich verabreicht:			
1	am 31. December 6 Schffl. Roggen zu Mehl gemahlen und vertheilt = 6 Thlr. am Feste trium Regum 3 Schffl. Roggen = 3 Thlr. am Gründonnerstag 3 Schffl. Weizen und 6 Schffl. Roggen zu Micken ver- backen = 10 Thlr. 18 Gr. täglich 20 Pfd. Brod an Arme vertheilt = 152 Thlr. 6 Gr. alle Samstage für drei Arme 18 Pfd. Brod = 19 Thlr. 18 Gr. an die 5 Personen im Armenhause täg- lich á Person 1 Maß Bier = 38 Thlr. 1 Gr. 2 Pf. täglich eine Portion Gemüse und Fleisch an eine Arme = 20 Thlr. 10 Gr. alle Dienstage an eine Arme Gemüse und Fleisch = 2 Thlr. 32 Gr.			
	Summa	252	13	2
2	dem Kapuzinerkloster in Bräfel: 1 Schffl. Wintersaat = 3 Thlr. — Gr. 3 " Roggen = 3 " — " 3 " Gerste = 2 " 18 " 1 fettes Schwein = 12 " — " 1 fetter Hammel = 3 " — " 60 Stück Häringe = — " 30 " 10 Pfd. Stockfisch = 1 " 4 " 3 Stück Laberdan = — " 27 " 24 Pfd. Butter = 4 " — " 12 " Käse = 1 " — " 6 Brode = 1 " 18 "	32	25	—
3	dem Dominikanerkloster in Warburg: 2 Schffl. Roggen = 6 Thlr. — Gr. 2 " Gerste = 1 " 24 " 1 Spint Winterfam. = — " 27 " 4 Pfd. Butter = 1 " — "	5	15	—

		Thlr.	Gr.	Pf.
4	den Minoriten zu Herstelle:			
	1 Schffl. Roggen, 4 Pfd. Butter	2	—	—
5	dem Franciskanerkloster zu Paderborn:			
	1 Schffl. Roggen, 4 Pfd. Butter	2	—	—
6	Auf den Processionstag zu Scherfede an den dortigen Pfarrer:			
	1 Spint Roggen = 9 Gr. — Pf.	—	30	—
	1 „ Gerste = 7 „ 3 $\frac{1}{2}$ „			
	1 „ Hafer = 4 „ 3 $\frac{1}{2}$ „			
	1 „ Raufutter = 9 „ — „			
	Summa	295	11	2
Tit. X. Kirchennothwendigkeiten.				
Da die Pfarrkirche mit den erforderlichen „Nothwendigkeiten“ von Seiten des Klosters mit versehen werden muß, so wurde nach einem ungefähren Überschlage die Ausgabe folgendermaßen bestimmt:				
1	an Wein und Hostien	68	—	—
2	jährlich 60 Pfd. Wachs á 24 Gr.	40	—	—
3	ein Dhm Del	50	—	—
4	Weihrauch und Salz	5	—	—
5	für kleine Nothwendigkeiten	7	—	—
6	für Talglichter	20	—	—
	Summa	190	—	—
Tit. XI. Unterhaltung der Gebäude.				
Die sämmtl. Klostergebäude stehen zu 6400, die Gebäude des Vorwerks Laxe zu 400, Haberhausen zu "600 Thlr. in der "Feuersocietät einge- tragen. ¹⁹⁾ Demnach zur Brandkasse				
	$\frac{1}{3}$ 0/0 = 24 Thlr. 24 Gr.	148	—	—
	die Reparaturkosten $1\frac{1}{3}$ 0/0 = 123 Thlr. 12 Gr.			
	Summa	148	—	—

	Tit. XII. Passivkapitalien.	Thlr.	Gr.	Pf.
1	Kloster Willebadessen hat an Zinsen zu zahlen: von 1300 Thlr. Gold	55	—	—
2	„ 9000 „ Conv.=Gold	378	18	—
3	„ 2500 „ Pr. Courant	100	—	—
	Summa	533	18	—
	Tit. XIII. Abholung der Steuergefälle.			
	„An Erhebegebühren, Reisekosten und Fuhrlohn nach einem billigen Anschlag incl. der verabreichten Erfrischungen“	256	12	—
	Summa	256	12	—
	Tit. XIV. Kleidung.			
1	„Nach Versicherung der Abtissin“ bekommen die Nonnen sowohl, wie die Laienschwestern bestimmte Kleidung und zwar die Nonnen á jährlich 2 Hemden u. 1 Bettuch = 6 Thlr., alle 2 Jahre zum Habit 15 Ell. Camelot = 7 Thlr. 18 Gr., zur Schürze 4 Ellen fein. Camelot = 2 Thlr. 8 Gr., zum Schleier 20 Gr. jährlich 11 Thlr. 5 Gr.			
	Es sind incl. Abtissin 14 Nonnen vorhanden; macht also	155	34	—
2	die Laienschwestern: zu Hemden und Schürzen 21 Ellen Leinwand = 3 Thlr. 24 Gr. und noch 10 Ellen Leinwand = 1 Thlr. 6 Gr., für Schuhe 1 Thlr. 28 Gr., alle 2 Jahre zum Habit 16 Ellen Sarje = 5 Thlr. 12 Gr., also 2 Thlr. 24 Gr.			
	9 Thlr. 10 Gr.			
	Es sind 5 Laienschwestern vorhanden; macht also	46	14	—
	Summa	202	12	—

1) Diese 14 Thlr. 12 Schill. „rühren von dem vom Bischof Ferdinand gestifteten Memorien her und werden jährlich durch den zeitigen Receptor in Conventions-Münze abgeführt. Die 9 Sgr., welche mehr quittirt werden, sind eine Remuneration, welche sich der Receptor für seine Mühewaltung bisher zugeeignet hat.“

2) „Hergebrachter Maßen erhält der Camerarius bei Überbringung des Geldes davon 4 Gr. zurück.“

3) Bollmarsheim = Volkmarßen. „Beim Aussterben der männlichen Linie und beim Antritt einer neuen Abtissin muß eine neue Belehnung vorgenommen werden, wovon außer 1 Thlr. Schreibgeld die Lehngelühren für die zeitige Abtissin 6 Thlr. betragen. Die jährliche Lehnsabgabe ist ursprünglich $\frac{1}{2}$ Pfd. Wachs, wofür aber seit langem auf Michaeltag 8 Mariengroschen entrichtet werden.“

4) „Geht um Martini ein und muß auf dem Kloster abgeliefert werden. Sie macht eine stabile Zitrade, indessen nimmt solche zu, sobald ein neuer Anbau statt hat, wo dann der neue Anbauer zur jährlichen Prästation von 1 Schill. verpflichtet ist, und wird diese Abgabe Haus-schilling genannt.“ — Nach dem namentlich aufgeführten Register vertheilt sich die Summe von 48 Thlr. 10 Gr. auf 194 Prästantiarier.

5) „Über Ursprung oder Entstehung dieser Abgabe sind gar keine Nachrichten vorhanden.“

6) „Über Entstehung und Ursprung hat man keine befriedigende Auskunft erhalten können.“

7) „Wogegen der Commune Großeneder die Schafrist und Rinderhude im sog. Alten Holze zugestanden wird. Der zeitige Vorsteher zu Großeneder liefert diese stabile Pacht jährlich an das Kloster zu Willebadessen ab.“

8) Auch hier heißt es im Protokoll, daß man über die Entstehung keinen befriedigenden Aufschluß erhalten habe, und es wird vermuthet, es verhalte sich, wie mit Gehrden, wohin der Plettenberg als „Lehnwafall“ ebenfalls jährlich eine gewisse Quantität Salz liefern müsse. — Es sei indessen bemerkt, daß schon im 13. Jahrh. Kloster Willebadessen von Suether aus Störmede, Domherrn in Paderborn, ein Salzwerk in Salzkotten für 10 Mark ankaupte (Orig.-Urkunde zu Willebadessen). Ferner erklärt im August 1407 der Propst Reinhard Schele, die Priorin Margarethe und Convent des Klosters Willebadessen, daß der Inhaber ihrer Saline in Salzkotten auf Johannistag dem Kloster jährlich 18 Malter

Salz geben müsse; der Propst oder Kämmerer erhalte auf Weihnachten drei „Kroschen“.

9) „Es finden sich über die Korngefälle besondere Lagerbücher, in welchen die Ab- und Zuschreibungen jährlich vorgenommen werden. Da in der Gegend, woher Getreide gehoben wird, durchgehends schlechtes Korn wächst, so ist natürlich, daß auch die Zinsgefälle von schlechter Qualität sind.“ — „Die Zinsgefälle aus Willebadeffen, Altenheerse, Rüdelsen (Kühlßen), Neuenheerse, Borlinghausen, Helmern, Bölsen, Löwen, Zschenhausen, Dohsen-dorff, Beckelsheim, Welba, Eissen, Hohenweipel, Herste und Uffeln müssen von den Prästantiariern zwischen Martini und Weihnachten auf dem Boden zu Willebadeffen abgeliefert und mit einem Willebadeffer Scheffel gemessen werden.“

„Bei der Ablieferung erhalten die Prästantiarier hergebrachter Maßen und zwar diejenigen aus Löwen, Zschenhausen, Dohsendorff, Eissen, Hohenweipel, Herste und Uffeln pro Mann eine Mücke, ein Stück Wurst oder Fleisch, eine Portion Gemüse aus dem Leute-Topf und eine Kanne Bier, und werden auf jeden Wagen zwei Mann gerechnet.“

„Die Heuergefälle von Lichtenau, Hackenberg und Holtheim werden auf klösterliche Kosten in Lichtenau erhoben, theils mit Willebadeffer, theils mit Lichtenauer Scheffeln gemessen; desgl. die Kleinenberger in Kleinenberg mit Willebadeffer Scheffeln.“ — „Die Gefälle aus Volkmarsheim und Warburg werden auf Kosten des Klosters zu Warburg gehoben. Die Gefälle aus Volkmarsheim werden und zwar der Roggen in Warburger Maß, der Hafer in Warburger Kreuzmaß eingemessen. Da gewöhnlich zu Volkmarsheim kein Hafer wächst, so ist bisher nachgegeben, daß 4 Scheffel Gerste zu 6 Scheffel Hafer in Kreuzmaß abgeliefert werden können.“ — „Jeder Prästantiarier aus Volkmarsheim erhält bei der Ablieferung zwei Mgr. statt einer Mahlzeit.“ — „Die Getreidegefälle aus Brakel werden auf klösterliche Kosten in Brakeler Maß zu Brakel gehoben.“ — „Die Korngefälle von Salzkotten werden auf Kosten des Klosters in Salzkotten gehoben in Salzkotter Maß.“ — „Die Korngefälle von Entrup, Eversen, Dynsen (Deynhausen), Nieheim und Bergheim werden auf Kosten des Klosters auf dem Recepturboden des Klosters zu Nieheim in Nieheimer Maß in Empfang genommen.“

„Im Allgemeinen wird noch bemerkt, daß zu Willebadeffen drei Becher auf einen Spint und zu Nieheim acht Meßen auf einen Scheffel gerechnet werden.“

Nach dem General-Register mußte jährlich liefern:

	Roggen			Hafer		
	Schöffel	Spint	Becher	Schöffel	Spint	Becher
Willebadessen	436	3	2 ⁵ / ₆	614	2	2 ⁵ / ₁₁
Altenheerse	28	3	2	30	3	1 ¹ / ₂
Kühlfen und Neuenheerse	8	—	2 ² / ₃	13	3	2 ² / ₃
Borlinghausen	16	3	1 ¹ / ₂	96	—	1 ¹ / ₂
Helmern	11	2	1 ¹ / ₂	30	3	2 ¹ / ₂
Fölsen	3	—	1	5	2	—
Lichtenau, Hakenberg und Holtheim	24	—	—	41	2	1 ¹ / ₂
Löwen und Fienhausen	49	—	—	50	—	—
Offendorf	56	—	—	56	—	—
Welda	72	—	—	72	—	—
Eifen	19	2	—	19	—	2
Summa	761	3	1 ¹ / ₂	1320	3	1 ¹ / ₃

„in Willebadesser Maß; thut in Paderborner Maß 952 Schöfl. 1 Spint 1¹/₈ Becher Roggen und 1609 Schöfl. 3 Spint 1¹/₂ Becher Hafer.“

Hohenwepel: 46 Schöfl. Roggen und 46 Schöfl. Hafer

Volkmarßen und Warburg: 72 „ „ 72 „ „

Summa 118 „ „ 118 „ „

„thut in Paderborner Maß 147 Schöfl. 2 Spint Roggen und 143 Schöfl. 3 Spint 3¹/₄ Becher Hafer.“

	Roggen			Gerste			Hafer		
	Sch.	Sp.	B.	Sch.	Sp.	B.	Sch.	Sp.	B.
Brakel	36	—	2	37	—	2	47	—	2
Herste	—	—	—	24	—	—	24	—	—
Sa. in Brakeler Maß	36	—	2	61	—	2	71	—	2
in Paderborner Maß	36	3	2 ¹ / ₂₄	62	1	2 ³ / ₈	72	2	1 ² / ₃

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ
Salzkotten	—	—	—	36	3	2 ¹ / ₂₄	62	1	2 ³ / ₈	72	2	1 ² / ₃
Entrup	—	—	—	4	1	—	5	1	2	11	3	—
Eversen	6	3	3	71	2	1	42	1	1	105	2	3
Deynhausen	—	—	—	59	1	1	93	3	3	211	—	—
Nieheim	4	1	—	66	—	—	78	—	3	153	2	3
Bergheim	—	—	—	48	—	3	54	3	1	118	1	2

Alffeln: 21 Sch. Roggen, 42 Sch. Hafer.

Sichtenau, Hakenberg u. Holtheim: 91 Sch. 2 Sp. Hafer.

Borgentreich: 4 Sch. Roggen u. 4 Sch. Hafer = 5 Paderb.

Nieheimer Maß : Paderborner = 12 : 13.

Sichtenauer Maß : Paderborner = 5 : 6.

¹⁰⁾ „Diese Prestande ist stabil und kann nur eine Vermehrung eintreten, wenn zu Willebadessen ein neuer Anbau statt hat, wofür hergebrachtermassen die Prestanda mit 2 Hühnern und 20 Eiern bestimmt werden. Geht ein Haus ein, und wird die Hausstätte nicht zum Garten oder sonst benützt, so wird das Prestandum nicht mehr entrichtet.“

¹¹⁾ „Sämmtliche (Dienstthuende) erhalten reichliche Beföstigung . . ., daß man in den frühern Jahren schon die Idee gefaßt hat, die Dienste ganz eingehen zu lassen.“

¹²⁾ „Es kann der Ertrag der von etwaigen neuen Bemeierungen aufkommenden Laudemien nicht höher als zu 12 Thlr. 24 Gr. angeschlagen werden.“

¹³⁾ „Pächter muß alle 12 Jahre gegen Erlegung von 24 Thlr. Weinkauf und 24 Gr. Schreibgebühren einen neuen Meierbrief einlösen.“

¹⁴⁾ „Alle 6 Jahre findet eine neue Bemeierung statt und muß Pächter dafür an Weinkauf 20 Thlr. erlegen. Der Kulturbezirk dieses Vorwerkes ist nach dem von dem preussischen Commissario gefertigten Specialanschlag zu 637 Thlr. 22 Gr. 1³/₄ Pf. angeschlagen.“

¹⁵⁾ „Alle 6 Jahre ist ein Wendeljahr, d. h. es findet eine neue Verpachtung statt, und muß Pächter einen Weinkauf von 12 Thlr. zahlen. Der Kulturbezirk des Vorwerkes Lafe ist von preussischer Seite zu 357 Thlr. 17 Gr. 1¹/₄ Pf. veranschlagt. Übrigens ist bekannt, daß die vorigen Pächter bei der Pacht von 200 Thlr. ihr Bestehen nicht gehabt haben.“

¹⁶⁾ In dem zwischen Kloster Willebadessen und dem Pächter Hermann Hordemann abgeschlossenen Pachtvertrage heißt es in Nr. 14: „Soll der Conduktor alle Handlung mit den Juden | : weilen dadurch gemeinlich ein ruin zu präsumiren: | gänzlich meiden.“ — In Nr. 7: „Was den Abaxer Zehnten betrifft, bekommt der Pächter mit der Conductio incorporirt vorbehaltlich, daß er davon alle Jahre gegen Martini zahlen wolle 25 Thlr. und alle Jahre 1 Thlr. Weinkauf.“ — Abaxen lag östlich vom Vorwerk Lafe am Hoddenberge.

¹⁷⁾ Nicht bloß Abtissinnen, sondern auch andere Klosterfrauen und Laien machten nachweislich daselbst nicht wenige Memorienstiftungen.

¹⁸⁾ „Das sub 1, 2, 3, 4, 6 aufgeführte Personale erhält auf dem Kloster völlig freie Station, d. h. freies Essen und Trinken, Feuerung und Licht, Aufwartung, Wäsche und Wohnung. Der Küster bekommt freie Beköstigung. — Die geistlichen Personen erhalten noch jährlich ein jeder drei Hemden. — An hohen Fest- und sonstigen Rekreationstagen wird den kirchlichen Dienern eine Portion Wein gereicht. — Der Pastor und Küster müssen zugleich den Pfarrgottesdienst in der Pfarrkirche wahrnehmen, wofür das Kloster vor unendlichen Jahren gewisse Grundstücke, welche zur Fundation der Pfarrei gehörten, an sich genommen haben soll.“

¹⁹⁾ Es fehlen Bülheim, Biegelei.
